

Medienmitteilung

Ausserfamiliäre Betreuung – Ablehnung der Vorlage

Solothurn, 14. Dezember 2010 – Der Regierungsrat lehnt in seiner Vernehmlassungsantwort an das Bundesamt für Justiz auch den zweiten Vorentwurf zur Kinderbetreuungsverordnung ab. Ein erster Vorschlag wurde bereits 2009 abgelehnt.

Der Bund hat die Pflegekinderverordnung aus dem Jahre 1977 einer Totalrevision unterzogen. Den zweiten Vorentwurf zur Verordnung über die ausserfamiliäre Betreuung hat er nun bei den Kantonen in die Vernehmlassung gegeben. 2009 wurde ein erster Vorschlag bereits angelehnt.

Der Regierungsrat befürwortet nach wie vor die Revisionsbedürftigkeit der aktuell noch geltenden Pflegekinderverordnung (PAVO) des Bundes. Er lehnt allerdings den zweiten Vorentwurf vollumfänglich ab. Der zweite Vorentwurf stellt im Vergleich zur geltenden Verordnung aus dem Jahre 1977 in gewissen Bereichen einen klaren Rückschritt dar.

Er schlägt dem Bundesamt deshalb vor, eine Expertenkommission einzusetzen, die sich der weiteren Revisionsarbeiten annimmt.